



Mattsee, 7. Mai 2020

Liebe Pfarrgemeinde!

„**Gottesdienste ab 15. Mai 2020 unter Auflagen möglich**“, so ging es bereits als erfreuliche Meldung durch die Medien. Eine Aufbruchsstimmung, die gut zum Wiedererwachen der Natur im Frühjahr passt. Damit verbunden meine herzliche Einladung, **den persönlichen Gottesdienstbesuch wieder aufleben zu lassen** und in der sichtbaren Gemeinschaft des Glaubens am Leben der Pfarrgemeinde teilzunehmen!

In einer Zwischenbilanz stellen die Österreichischen Bischöfe fest, dass viele Menschen in den letzten Wochen ihr Christ sein in schlichter und zugleich hilfreicher Weise zu leben versuchten. Dazu zählen das Wiederentdecken des Tischgebetes im familiären Kreis genauso wie konkret gelebte Nächstenliebe in Form von Nachbarschaftshilfe oder Spendenbereitschaft. Es sei „**eine Zeit der Hauskirche**“ und es gelte auch weiterhin zu Hause zu beten und die Bibel zu lesen. Dazu der Hinweis, dass ein von mir verfasster **Evangelienkommentar** für jeden Sonntag zur freien Entnahme beim Kircheneingang aufliegt und dieser auch auf der Pfarrhomepage unter der Rubrik „Liturgieblatt“ nachgelesen werden kann!

Dazu können jetzt ab dem 15. Mai erfreulicherweise auch sonntags und werktags öffentlich zugängliche Gottesdienste gefeiert werden. Alle Hinweise dazu finden sich auf der Rückseite dieses Blattes! In Zeiten, in denen so viele Selbstverständlichkeiten ins Wanken gekommen sind, kann gerade der christliche Glaube zum tragenden Fundament unseres Lebens werden. „**Vielleicht ist das Einzige, was wirklich die ganze Menschheit verbindet, die Liebe Gottes zu jedem einzelnen Menschen**“, sagt Papst Franziskus. Gerade in Zeiten, die uns so viel an Trennung abverlangen, ist die Sehnsucht nach dem Verbindenden sehr groß. Geben wir ihr im Herzen entsprechend Raum, auch wenn wir dabei erfahren, wie schwierig das Zusammenleben in der Praxis sein kann!

Die aufblühende Natur, die vielen kleinen Wunder der Schöpfung – sie erinnern an den, vom dem es im Schöpfungsbericht heißt: „**Gott sah alles an, was er gemacht hatte: Und siehe, es war sehr gut**“ (Gen 1,31). Auch wenn es im Sprichwort heißt, dass man den Tag nicht vor dem Abend loben soll – loben wir dennoch Gott dafür, dass er uns immer wieder neu sichtbare Zeichen seiner Gegenwart schenkt; dass er uns in der Gemeinschaft der Glaubens erneut zusammenführt, sodass wir einander Halt und Zuversicht geben können, inmitten aller Herausforderungen, welche das Leben gegenwärtig mit sich bringt!

Lassen wir die alles verbindende Liebe Gottes zu jedem Menschen und zu seiner ganzen Schöpfung neu in uns aufleben!

Mit einem herzlichen Gruß und Segenswunsch,
euer Pfarrer und Propst Franz Lusak.

Gottesdienste ab 15. Mai 2020 unter Auflagen möglich!

Die maximale Anzahl der Mitfeiernden ergibt sich aus der Größe des jeweiligen Kirchenraumes. Dabei ist eine bestmögliche Verteilung der Personen im Kirchenraum anzustreben. In jedem Fall ist in der Kirche ein Abstand von mindestens zwei Metern von anderen Personen, mit denen nicht im gemeinsamen Haushalt gelebt wird, einzuhalten.

Die konkrete Personenzahl ist davon abhängig, ob sich Einzelpersonen oder Personen im gemeinsamen Haushalt bei den Gottesdiensten einfinden. (Durch das Bestellen einer Messe besteht kein Recht zur Teilnahme an dieser Messfeier-)

Auch Maiandachten können wiederum gefeiert werden, im Freien jedoch nur mit maximal zehn Personen.

Dies ermöglicht Familien, die auf ihrem Grund eine private Kapelle oder ein Wegkreuz etc. haben, entweder in der Hausgemeinschaft oder aber in einer kleinen Gemeinschaft von Nachbarn (maximal zehn Personen) im Freien zu feiern. Für Fronleichnam gibt es derzeit noch keine verlässliche Aussage.

Beim Betreten von Kirchenräumen ist es Pflicht, Mund-Nasen-Schutz (Maske, Schal, Tuch) zu tragen (dies gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr).

Wir bitten sehr, diesen „Mund-Nasen-Schutz“ selber mitzubringen. Nötigenfalls kann ein solcher auch beim Kircheneingang käuflich erworben werden.

Für die Gottesdienstzeiten bitten wir die genauen Hinweise am Liturgieblatt zu beachten. Unter Umständen gibt es auch notwendige Veränderungen.

Weitere Hinweise bezüglich Kommunionempfang etc. finden sich an der Kirchentüre und in den Schaukästen. Sie werden auch bei der Feier bekanntgegeben.

Große Menschenansammlungen vor und nach den Gottesdiensten vor den Ein- und Ausgängen sind zu vermeiden.

Die Weihwasserbecken sind entleert und gereinigt.

Die gemeinsamen Feiern von Erstkommunion und Firmung werden verschoben.

Beichte, Krankenkommunion und Krankensalbung sind unter entsprechenden Auflagen möglich.

Als Pfarrer bin ich dazu gerne bereit und bitte um telefonische Kontaktnahme: entweder über die Pfarrkanzlei, unter der Nummer 5202, oder unter meiner privaten Handynummer 0676/8746/5163.

Ab dem 15. Mai ist auch die Pfarrkanzlei unter Einhaltung der üblichen Hygiene- und Abstandsregeln zu den gewohnten Kanzleizeiten wiederum geöffnet.

Mit unserer Pfarrsekretärin, Frau Maria Moser und mit Frau Karin Schwaiger, die in der Pfarrkanzlei aushilft, freue ich mich sehr, dass ab diesem Zeitpunkt der persönliche Kontakt wiederum möglich ist und damit ein Stück „Normalität“ wieder gewonnen ist!

Damit nochmals ein herzlicher Willkommensgruß an alle!
Euer Pfarrer und Propst Franz Lusak.

